

Veröffentlicht am: 02.11.2020 um 15:33 Uhr

Rollerfahrer von 15-Tonner überrollt

Tötungsabsicht? Eher Denkwort: Gericht schickt Meller zwei Jahre in Haft

von Christina Wiesmann



Osnabrück/Melle. Eine Tötungsabsicht, so wie angeklagt, konnte das Landgericht Osnabrück zwar nicht feststellen. Ins Gefängnis muss ein 33-jähriger aus Melle aber dennoch. Sein Bruder (36) kommt hingegen mit einer Bewährungsstrafe davon.

Im Landgericht Osnabrück wurde am Freitag das Urteil gegen die zwei Brüder aus Melle verkündet. Sie hatten im September 2019 mit einem Lkw einen Unfall verursacht und dabei das Bein eines Rollerfahrers überfahren; der Mann wurde schwer verletzt.

Als versuchter Totschlag war der Vorfall zur Anklage gebracht worden. Denn: Der nicht verkehrstüchtige Roller gehörte dem 33-jährigen und damit war am Unfalltag der aktuelle Partner seiner Ex-Frau unterwegs. Verschiedene Whatsapp-Nachrichten ließen erkennen, dass es zwischen dem Unfallopfer und seinem Kontrahenten immer wieder zu Reibereien, auch wegen der Frau, gekommen war. Außerdem wusste der Angeklagte, wo der Nebenbuhler zum Tatzeitpunkt mit dem Zweirad unterwegs war.

Mit seinem Bruder, der den 15-Tonner lenkte, fuhr er ihm entgegen. Die Brüder wendeten den Lkw und schlossen mit hoher Geschwindigkeit zu dem Rollerfahrer auf. Als sie langsam neben ihm fuhren, kam dieser ins Straucheln, geriet mit einem Bein unter den Lkw und wurde überrollt.

Tötungsabsicht? Eher Denkwort

Der Rollerfahrer, der an einer Borderline-Persönlichkeitsstörung leiden soll, behauptete, dass er von dem Ex seiner Frau getötet werden sollte. Doch die Tötungsabsicht bezifferte das Gericht als „eher klein“. Vielmehr soll es sich nach Einschätzung der zuständigen Kammer um eine Art Denkwort gehandelt haben, die der 33-jährig Angeklagte dem neuen Partner seiner Ex-Frau verpassen wollte.

Dass sein 36-jähriger Bruder dabei eine tragende Rolle spielte, erwies sich für diesen definitiv als ungünstig. Denn er fuhr den Lkw, mit dem der folgenschwere Unfall geschah, und erhielt nun eine einjährige Freiheitsstrafe wegen Nötigung in Tateinheit mit Körperverletzung und gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr. Diese wurde zur Bewährung ausgesetzt - auch, weil der 36-Jährige zuvor nie strafrechtlich in Erscheinung getreten war. Zudem ist er aber seinen Führerschein für die nächsten zwei Jahre erst einmal los.

Freiheitsstrafe von zwei Jahren

Der 33-Jährige wurde zu einer zweijährigen Freiheitsstrafe, unter anderem wegen Anstiftung zur Nötigung, verurteilt. Bei ihm verhängte die Kammer allerdings keine Bewährungsstrafe mehr. Denn der Meller ist mehrfach und zum Teil einschlägig vorbestraft, außerdem verbüßte er zum Tatzeitpunkt eine Bewährungsstrafe.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Binnen einer Woche kann Revision eingelegt werden.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.